



## Förderbedingungen

### ☀ Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren, die in einer der im nationalen Bildungsbericht genannten Risikolagen aufwachsen und in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind<sup>1</sup>. Hierunter fällt das Risiko formal gering qualifizierter Eltern, das soziale und/oder das finanzielle Risiko. Auch Kinder und Jugendliche mit Handicap gehören zur Zielgruppe von „Kultur macht stark“.

### ☀ Bündnis

Für das Projektvorhaben wird ein Bündnis aus mindestens drei lokalen, zivilgesellschaftlichen Akteuren gebildet. Dabei übernimmt einer der Bündnispartner\*innen die Antragstellung. Alle juristischen Personen können ein\*e Bündnispartner\*in sein und alle Bündnispartner\*innen müssen eine Eigenleistung in das Bündnis einbringen. Das Verhältnis der Bündnispartner\*innen untereinander darf nicht auf einer reinen Geschäftsbeziehung beruhen. Auch verschiedenste lokale Akteur\*innen können Bündnispartner\*innen sein, wenn mit dem Projekt keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Einzelpersonen können kein Teil des Bündnisses sein.

### ☀ Kulturbezug

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, bei denen sich Kinder und Jugendliche kreativ und aktiv mit kulturellen Inhalten auseinandersetzen. Der Kulturbegriff ist dabei weit gefasst: Theater spielen, tanzen und musizieren, ein Naturbuch gestalten, malen, Artistik - vieles ist möglich. Auch ein Kombinieren und Verbinden von verschiedenen Kulturbereichen ist denkbar. Projekte sind auch hybrid möglich - als Verbindung von analogen und digitalen Inhalten. Wichtig ist, dass die Umsetzung des Projekts von geeigneten künstlerischen bzw. pädagogischen Fachkräften erfolgt.

### ☀ Themenschwerpunkt

Im Programm werden Projekte gefördert, die sich im weitesten Sinne mit der Natur beschäftigen. Die Natur kann als thematischer Bezugsrahmen oder Inspirationsquelle dienen als auch Ort der Umsetzung sein. Auch das Gestalten und Anfertigen von Kunstwerken unter Verwendung natürlicher Materialien ist möglich. Die Natur, die Umwelt, das Umfeld spielen eine entscheidende Rolle bei den Projekten und müssen integriert werden.

### ☀ Sozialraum

Bei der Planung und Umsetzung des Projekts sind die lokalen Gegebenheiten (Sozialstruktur, Infrastruktur und weitere Akteur\*innen) zu berücksichtigen. Der Sozialraum ist auch ein wichtiges Kriterium, um die Zielgruppe zu erreichen. Es ist der Ort, in dem die Kinder und Jugendlichen aktiv sind. Dies kann in ländlicheren Gegenden ein Ort, eine Gemeinde oder eine ganze Region sein, in größeren Städten ein bestimmter Stadtteil.

<sup>1</sup> Das Mindest- und Höchstalter darf nicht unter- bzw. überschritten werden. Eine Ausnahme bilden Teilnehmende, die während der Projektumsetzung das Höchstalter erreichen oder überschreiten.

PROGRAMMPARTNER



**Alevitische Gemeinde Deutschland**  
**Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



- ☀ Außerschulisch

Das Projekt ist außerschulisch, d. h. es findet außerhalb des Schulbetriebs statt, ist nicht an schulische Lernziele gekoppelt und die Teilnahme erfolgt freiwillig. Schulen können ein Bündnispartner sein, dürfen aber keinen Antrag stellen.

- ☀ Neuartig und zusätzlich

Das Projekt hat in dieser Form noch nicht stattgefunden und ist neuartig in Bezug auf den Inhalt, die Methoden, den Sozialraum oder die Bündniszusammensetzung. Es handelt sich um ein zusätzliches Projekt, das sich klar von einem bereits bestehenden kulturellen oder pädagogischen Angebot abgrenzt.

- ☀ Nachhaltig

Die Zusammenarbeit schafft nachhaltige Strukturen, die den Kindern und Jugendlichen über das Projekt hinaus zugutekommen.

- ☀ Partizipativ

Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz, d. h. die Kinder und Jugendlichen werden an der konkreten Gestaltung und Umsetzung des Projekts von Beginn an und bis zum Projektabschluss beteiligt und einbezogen.

- ☀ Betreuungsschlüssel

Es findet ein Betreuungsschlüssel von 8:1 Anwendung. Anzustreben ist bei zwei Honorarkräften eine Teilnehmendenzahl von 16 Kindern bzw. Jugendlichen, sodass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird. Zusätzlich zu den Honorarkräften können ehrenamtliche Kräfte als Unterstützung eingesetzt werden.

- ☀ Mittel Dritter

Da es sich um eine Förderung von bis zu 100 % handelt, müssen keine weiteren Mittel eingebracht werden. Die Bündnispartner\*innen bringen Eigenleistungen, aber keine Eigenmittel in das Projekt ein. Mittel Dritter werden von der Antragsumme abgezogen.

- ☀ Bewilligungszeitraum

Das Projekt findet im Bewilligungszeitraum statt. Mit dem Projekt darf nicht vor dem Bewilligungszeitraum begonnen werden, da dies die gesamte Förderung infrage stellt. Alle Ausgaben, die vor dem Bewilligungszeitraum getätigt werden, sind nicht förderfähig.

- ☀ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die für das Projekt zur Verfügung gestellten Mittel sind Bundesmittel. Ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang ist daher zu beachten. Demnach müssen erhaltene, aber nicht verausgabte Mittel zurückgezahlt werden. Es ist daher von größter Wichtigkeit, das Projekt im Vorfeld möglichst detailliert zu planen, die Ausgaben realistisch zu kalkulieren und diese zu belegen.

PROGRAMMPARTNER



**Alevitische Gemeinde Deutschland**  
**Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



GEFORDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung